

Unterweisungshilfe Spielstätten: Überfall



Grundregeln

Der Schutz von Beschäftigten und Kundschaft hat Vorrang vor dem Schutz von Geld und Sachen.

Sammeln Sie alle Informationen, um Täter oder Täterinnen nach dem Raubüberfall möglichst schnell identifizieren und fassen zu können.

Telefon und Absprachen

Telefonnummern für schnelle Hilfe:

Polizei:

Rettungsdienste:

Arzt/Ärztin:

Unternehmer(in)/Verantwortliche(r) der Firma:

Mit dem Sicherheitsdienst/der Polizei bestehen folgende Absprachen für Überfälle:

Generelles Verhalten

- Halten Sie die Betriebsanweisung ein.
- Bei Verdacht, dass Ihre Spielstätte ausgespäht werden könnte, machen Sie zum Beispiel Verdachtsbilder, notieren Sie Auffälligkeiten, setzen Sie sich mit Ihrem beziehungsweise Ihrer Vorgesetzten und/oder der Polizei in Verbindung.
- Seien Sie aufmerksam! Sprechen Sie Personen an, die sich ohne erkennbaren Grund in Ihrer Spielstätte aufhalten.
- Achten Sie auf Veränderungen und Unregelmäßigkeiten am Objekt. Gehen Sie nicht ins Objekt bei zum Beispiel Einbruchsspuren, denn Täter oder Täterinnen könnten sich im Gebäude befinden.
- Gehen Sie kein unnötiges Risiko ein. Der Schutz Ihres Lebens und Ihrer Gesundheit ist viel wichtiger, als der Schutz materieller Werte.

Verhalten während eines Überfalls

- Versuchen Sie, den Schreck zu überwinden und handlungsfähig zu bleiben. Angst während eines Überfalls ist eine normale menschliche Reaktion und wird vom Täter oder von der Täterin erwartet. Solange Sie deren Forderungen nachkommen, werden diese Sie nicht als Bedrohung ansehen.
- Signalisieren Sie durch möglichst ruhige Bewegungen und Sprache, dass Sie den Anweisungen Folge leisten.
- Richten Sie Ihre Aufmerksamkeit auf den Täter beziehungsweise die Täterin und halten Sie Blickkontakt, auch wenn Sie nicht unmittelbar in deren Fokus stehen.
- Gefährden Sie sich oder andere Anwesende nicht durch Gegenwehr.
- Erklären Sie der Täterin oder dem Täter, was Sie tun, zum Beispiel durch Formulierungen, wie: „Dazu muss ich jetzt das Wertbehältnis bedienen.“
- Lösen Sie nur Alarm aus, wenn dies gefahrlos möglich ist.
- Prägen Sie sich die persönlichen Merkmale des Täters oder der Täterin ein. Konzentrieren Sie sich auf eine Person (Individualmerkmale). Dann gelingt Ihnen nachher eine bessere Täterbeschreibung.
- Leisten Sie Verletzten Erste Hilfe, sobald dies gefahrlos möglich ist.

Unterweisungshilfe Spielstätten: Überfall



Verhalten nach einem Überfall

- Falls noch nicht geschehen, lösen Sie unmittelbar einen Überfallalarm aus. Hiermit erfolgt eine sofortige Alarmierung der hilfebringenden Stelle und die Videotechnik speichert den Ablauf des Überfalls.
- Verschließen Sie die Außentüren.
- Täter beziehungsweise Täterin keinesfalls verfolgen!
- Rufen Sie, trotz Auslösung des Überfallalarms, sofort unter 110 die Polizei an.
- Nennen Sie der Polizei nach Möglichkeit alle Einzelheiten zu Verletzten, die Fluchtrichtung sowie eine Beschreibung des Täters beziehungsweise der Täterin und des Fluchtfahrzeugs. Schon während des Telefonats veranlasst die Polizei Sofortmaßnahmen. Haben Sie daher bitte Verständnis für Rückfragen Ihrer Polizei.
- Stellen Sie nach einem Überfall sofort jeden Geschäftsbetrieb ein.
- Berühren und verändern Sie nichts an den Stellen, an denen Täterinnen oder Täter gehandelt haben.
- Veranlassen Sie Zeuginnen und Zeugen, das Eintreffen der Polizei abzuwarten. Ist das nicht möglich, notieren Sie bitte deren Namen, Anschrift und Erreichbarkeit.
- Vermeiden Sie alle unnötigen Gespräche, damit eigene Eindrücke nicht verwischt werden.
- Verteilen Sie das Fahndungsblatt an alle Anwesenden und nehmen Sie sich bitte die Zeit, schon vor dem Eintreffen der Polizei Notizen zu machen.
- Geben Sie keine Auskünfte oder Fotoerlaubnisse an die Presse. Hierdurch könnte die Fahndung nach den Täterinnen oder Tätern erschwert werden.
- Nach einem Überfall werden Sie von der Polizei als Zeuge beziehungsweise Zeugin benötigt und entweder an Ihrem Arbeitsplatz oder auf einer Polizeidienststelle vernommen. Das kann auch mit einer längeren Verweildauer für Sie verbunden sein.
- Sie sollten Ihre persönlichen Angehörigen kurz informieren, wo Sie sich befinden und wie es Ihnen geht. Nutzen Sie dazu ihr eigenes Mobiltelefon, um das Telefon in der Spielstätte für Rückfragen nicht zu blockieren.
- Die Polizei bittet Sie dringend, Details des Überfalls nicht mit Angehörigen oder Freunden am Telefon zu besprechen, nicht per SMS oder E-Mail zu verbreiten und niemals in soziale Netzwerke einzustellen.
- Lassen Sie sich helfen (Krisenintervention)!

Unterweisungshilfe Spielstätten: Überfall



Nutzen Sie die nachfolgende Unterweisungshilfe, um Ihren Beschäftigten allgemeine und betriebsspezifische Hinweise für ein sicheres und gesundes Arbeiten zu geben!

Bestätigung der Unterweisung nach § 9 der DGUV Vorschrift 25 „Überfallprävention“

Unternehmen:

(Name und Anschrift des Unternehmens)

Betriebsteil, Arbeitsbereich:

Durchgeführt von:

Durchgeführt am:

Unterweisungsinhalte (insbesondere Gefahrquellen, Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz, Erste Hilfe):

Name und Unterschrift der Teilnehmenden

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich an der Unterweisung teilgenommen und den Inhalt verstanden habe.

(Name, Vorname, Unterschrift)

Bemerkungen

Unterschrift des bzw. der Unterweisenden

Leitung z. K.